

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Stromrechnungen transparent gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Liberalisierung und der Deregulierung des Strommarktes hat sich ein fundamentaler Wandel vollzogen. Etablierte Marktteilnehmer suchen neue strategische Positionen und finden Lösungen in Fusionen oder Umstrukturierungen. Neue Marktteilnehmer beschleunigen diesen Prozess. Die Produktivität ist gestiegen. Die Energieeffizienz hat sich erhöht. Wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise entwickeln sich. Stromabnehmer, Unternehmen und private Haushalte profitieren von Preissenkungen.

Doch in vielen Städten und Regionen stockt der Wettbewerb. Ein Grund ist die mangelnde Preistransparenz für die Verbraucher. Die Unternehmen werben mit Preisen und einer Tarifgestaltung, die für viele Kunden nicht nachvollziehbar ist und ihnen einen Vergleich mit Konkurrenzangeboten nicht ermöglicht. Orientierungsgrößen, wie z. B. die Stromerzeugungskosten und die Netznutzungskosten, fehlen auf der Stromrechnung.

Hinzu kommt, dass der Strompreis auch ein politischer Preis ist. Die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem KWK-Vorschaltgesetz werden von den Netzbetreibern an die Stromverbraucher weitergereicht. Die erhöhte Stromsteuer (Ökosteuer) sowie die Mehrwertsteuer verteuern den Energieverbrauch zusätzlich.

Die Wahl des preisgünstigsten Anbieters und ein etwaiger Wechsel zu einem anderen Stromlieferanten fallen damit dem privaten Verbraucher schwer. Mangelnde Informationen, keine klare Ausweisung der Einzelkosten und eine wenig transparente Stromrechnung haben dazu geführt, dass nur 3 % der privaten Haushalte bisher ihren Stromlieferanten gewechselt haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. durch eine Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 24. April 1998 die notwendige Transparenz der Stromrechnungslegung sicherzustellen.

2. Dazu müssen die Kosten getrennt ausgewiesen werden und zwar
- die Netznutzungskosten,
 - die Kosten für Messung und Abrechnung,
 - die Stromsteuer,
 - die Umlagen infolge des KWK-Vorschaltgesetzes und des EEG,
 - die Kosten für Erzeugung und Vertrieb
 - sowie die Mehrwertsteuer.

Berlin, den 6. März 2001

Rainer Brüderle
Paul K. Friedhoff
Gudrun Kopp
Ina Albowitz
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion